



Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548).

Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbauflächen - § 1 (1) 1 BauNVO
- M Gemischte Bauflächen - § 1 (1) 2 BauNVO
- G Gewerbliche Bauflächen - § 1 (1) 3 BauNVO

Flächen für Gemeinbedarf

- A Schule
- K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (teilweise auch mit Angabe der Zweckbestimmung)

Flächen für Sport- und Spielanlagen

- S Sportanlagen
- H Hallenbad

Verkehrsflächen

- B, K oder L Sonstige Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- P Ruhender Verkehr
- OD -0,440 Grenze der Ortsdurchfahrt OD mit km-Angabe

Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

- G Gas
- A Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- 20 kV Erdkabel mit Spannungsangabe
- Gas
- Wasser

Grünflächen

- P Parkanlage
- S Schießstand
- F Spielplatz
- R Sportplatz
- F Friedhof

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz

- W Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- W Flächen für Wald
- L Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Besonders geschütztes Biotop

Naturschutzgebiet

- N Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

- L Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- B Archäologischer Fundbereich
- D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- B Archäologisches Einzelobjekt

Sonstige Planzeichen

- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (hier: Altlastenflächen)
- Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und Gemeindegrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Kartengrundlage:
 Amtliche Karte (AKS)
 Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2009 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Osterndorf - Katasteramt Wesermünde

Planverfasser:
 Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Planungsbüro Dierk Brockmüller
 Städteplaner Architekten Hamburg
 www.brockplan.de
 Hamburg, den 01.10.2014
 gez. Brockmüller
 (Dipl. Ing. Dierk Brockmüller)

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung
 Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bederkesa diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen (15 Blätter) beschlossen.

(L.S) gez. i.V. Weinreich
 Der Samtgemeindebürgermeister
 Bad Bederkesa, den 17.10.2014

Aufstellungsbeschluss
 Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa hat in seiner Sitzung am 11.06.2009 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB vom 28.06.2010 bis 12.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

(L.S) gez. i.V. Weinreich
 Der Samtgemeindebürgermeister
 Bad Bederkesa, den 17.10.2014

Öffentliche Auslegung
 Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB / § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 20.06.2014 bis 12.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 10.07.2014 bis 11.08.2014 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

(L.S) gez. i.V. Weinreich
 Der Samtgemeindebürgermeister
 Bad Bederkesa, den 17.10.2014

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.10.2014 beschlossen.

(L.S) gez. i.V. Weinreich
 Der Samtgemeindebürgermeister
 Bad Bederkesa, den 17.10.2014

Genehmigung
 Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az: 61.20/01.02 - Neuaufstellung) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch Grüntrag kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(L.S) gez. Eickmann
 Cuxhaven, den 27.11.2014

Beitriffsbeschluss
 Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa ist den in der Genehmigungsverfügung vom 27.11.2014 (Az: 61.20/01.02 - Neuaufstellung) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am 11.12.2014 beigetreten.

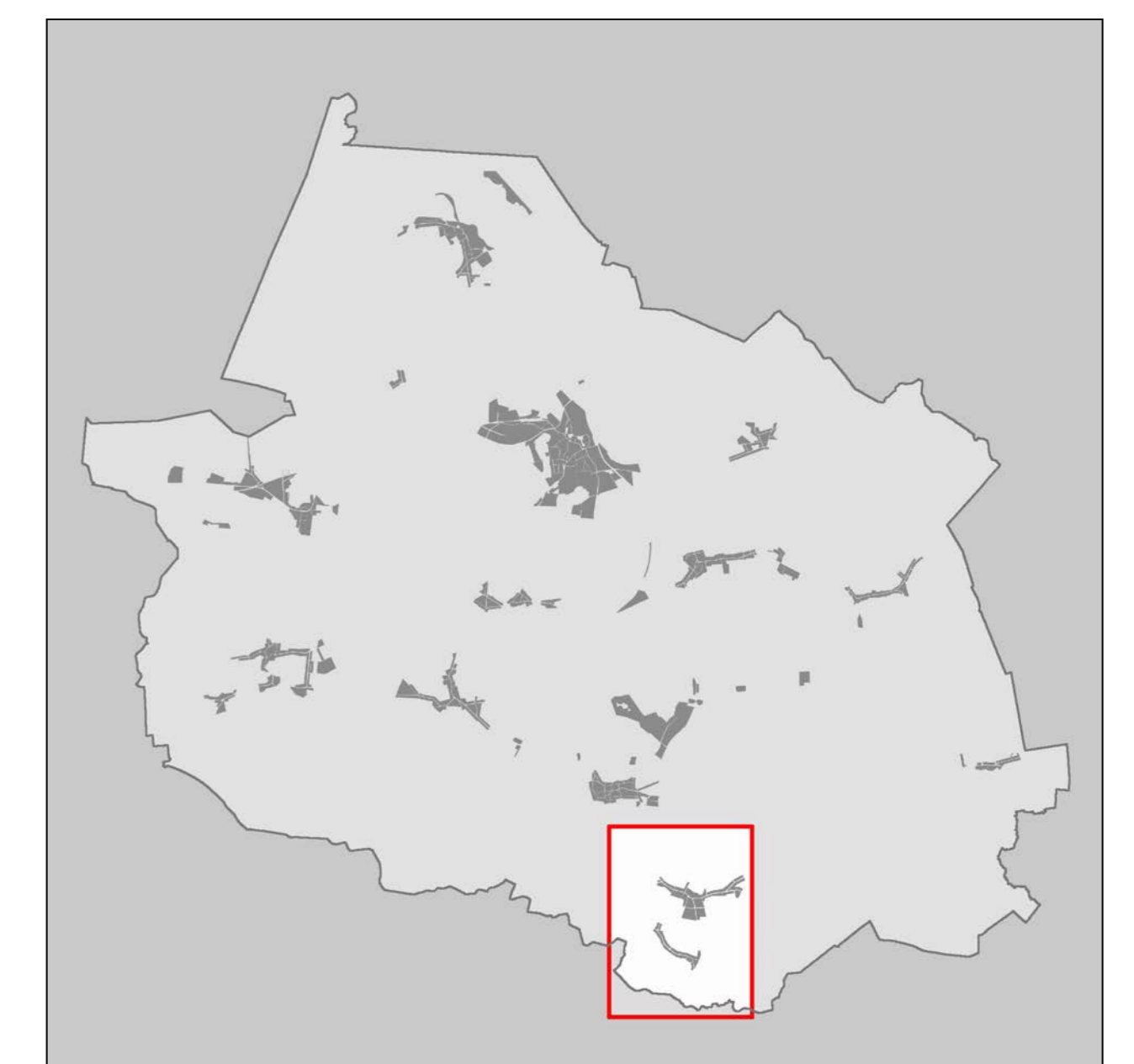
(L.S) gez. i.A. Ullrich
 Der Samtgemeindebürgermeister
 Bad Bederkesa, den 11.12.2014

Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 24.12.2014 im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist damit am 24.12.2014 wirksam geworden.

(L.S) gez. i.A. Ullrich
 Der Samtgemeindebürgermeister
 Bad Bederkesa, den 29.12.2014

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Geestland, den
 Der Bürgermeister



Samtgemeinde Bederkesa
 Landkreis Cuxhaven

Flächennutzungsplan
 Neuaufstellung

Abschrift
 (Mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung)

Teilplan 10 - Köhlen - Vorm Moor
 Maßstab: 1 : 5.000

Stand: 01.10.2014